

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



21. Juni 2012

BMF-010311/0068-IV/8/2012

Information zu der am 21. Juni 2012 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Biologische Lebensmittel (VB-0240)

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 126/2012](#) der Kommission wurde das Verzeichnis der zugelassenen Drittländer für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus ökologischer/biologischer Produktion geändert.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- bei den Vereinigten Staaten von Amerika wurden die Kontrollstellen bzw. Kontrollbehörden geändert bzw. ergänzt.

Die Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Biologische Landwirtschaft (VB-0240 Anlage 4) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 21. Juni 2012